

11.19

Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vizekanzler Dr.

Reinhold Mitterlehner: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der konkrete Tagesordnungspunkt steht im Kontext mit der auch im Wissenschaftsausschuss erörterten sozialen Lage der Studierenden. Es ist angesprochen worden, dass wir 2015 eine entsprechende Erhebung durchgeführt haben, die das letzte Mal im Jahr 2011 durchgeführt wurde.

Da gibt es, wie sich herausgestellt hat, durchaus in vielen Bereichen einen erfreulichen Trend: Beispielsweise gibt es 54 Prozent weibliche Studierende, damit aus meiner Sicht die beste Möglichkeit, wirklich Karrierechancen für Frauen zu eröffnen und die berühmte gläserne Decke auch im praktischen Leben zu durchstoßen. Zum Zweiten kommen rund 21 Prozent der Studierenden aus auswärtigen Systemen – studierend oder in der Studienvorbereitung – zu uns, also de facto eine Entwicklung, die durchaus international vergleichbar ist. Auch die Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund hat zugenommen, sie ist um rund 2 500 auf insgesamt 5 000 angestiegen.

Was die bereits vielfach angesprochene soziale Durchmischung anbelangt, ist es so, dass das aus unserer Sicht ausgeglichen ist: Es gibt ähnlich viele Studierende aus niedrigen Bildungs- und Einkommensschichten – die Eltern von 17 Prozent haben Pflichtschul-, Berufsschul- oder Lehrabschluss – wie Studierende aus der höchsten Bildungsschicht, 18 Prozent haben Eltern mit Hochschulabschluss. Die restlichen 65 Prozent stammen aus der mittleren Schicht, die Eltern sind beispielsweise Meister, haben Matura oder eine andere Schulausbildung.

Das heißt, im Kontext des Gesamtthemas ist das eigentlich eine durchaus akzeptable soziale Durchmischung, kein Elitensystem in dem Sinne, dass jemand, der aus niedrigen Einkommensschichten kommt, keine Möglichkeiten hat, wobei klar ist – und das steht auch im Zusammenhang mit diesem Thema, es ist von Frau Abgeordneter Maurer angesprochen worden –: Bei rund 61 Prozent der Studierenden besteht die Notwendigkeit, zu arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren. Das Interessante dabei ist: Diese Studierenden kommen zum Großteil eben aus niedrigeren Einkommensschichten und müssen einen größeren Zeitaufwand betreiben, um ihr Studium finanzieren zu können, was sich auf den Studienabschluss möglicherweise negativ auswirkt.

In diesem Zusammenhang ist daher die Studienförderung das entscheidende System, die Studienbeihilfen. Wir haben, was dieses System anbelangt – Kollege Töchterle hat es erwähnt –, vor einigen Jahren eine Studie durch das IHS durchführen lassen. Diese

hat – erstaunlicherweise, sagen viele; aus meiner Sicht ist das doch nachvollziehbar – ergeben, dass das bisherige System eigentlich schon sehr viele Notwendigkeiten abdeckt, andere Systeme wie etwa das Kreditsystem sind nicht vorgeschlagen worden. *(Abg. Maurer: Treffsicher, aber zu niedrig!)* – Bitte? *(Abg. Maurer: Treffsicher, aber zu niedrig, deswegen müssen ...!)* Daher haben wir genau auf dieser Basis auch das System weiterentwickelt.

Wir haben im Jahr 2014 vor allem für die Zielgruppe derer, die Betreuungsnotwendigkeiten haben, die Beihilfemöglichkeit erhöht und damit auch die Treffsicherheit verstärkt und haben uns jetzt, im Jahr 2016, vor allem auf die Zielgruppe der älteren Studierenden konzentriert. Warum? – Weil gerade im Altersbereich ab 27 Jahren dann auch Sozialversicherungs-, Mitversicherungs- und andere Probleme für die Studierenden auftreten.

Die Novelle richtet sich daher genau – das ist schon mehrfach angesprochen worden – an die Zielgruppe der Älteren; das sind nicht Studierende, die lange Zeit studieren, sondern eben ältere, berufstätige Studierende. Da gibt es einen Alterszuschlag für Studierende im Altersbereich ab 27 Jahren, Verbesserungen auch für diejenigen, die noch bei den Eltern wohnen, kulantere Regelungen, was die Rückzahlung von Studienbeihilfen anbelangt, sowie Verbesserungen, was die Wegzeitendarstellung und -berechnung betrifft.

Noch wenig erwähnt worden ist, dass wir einen weiteren schönen Erfolg haben, nämlich die Anerkennung sozialen Engagements. Das Ehrenamt ist jetzt das erste Mal praktisch im Gesetz in diesem Bereich entsprechend abgebildet und wird, was die vierjährige Selbsterhalterzeit anbelangt, mit dem Präsenz- und Zivildienst gleichgestellt. Ich sehe das als ganz wichtigen Erfolg, auch für das Ehrenamt, das wir in verschiedenen Sonntagsreden immer wieder forcieren.

Abschließend, meine Damen und Herren – es wurde bereits angesprochen –: Ja, wir brauchen auch eine generelle Erhöhung der Beihilfen. Wir werden uns im Rahmen der nächsten Budgetverhandlungen mit dem Finanzminister diesbezüglich intensiv auseinandersetzen. Wir glauben, dass wir mit 25 Millionen € doch einen entsprechenden Ruck nach oben erreichen. Wir wenden insgesamt etwa 190 Millionen € aus dem Budgetbereich für derartige Beihilfen auf, das wäre dann eine Erhöhung von mehr als 10 Prozent. So weit ist es noch nicht, aber die Bemühungen laufen in diese Richtung.

Was den Entschließungsantrag anbelangt: Wir prüfen das ohnedies und brauchen da nicht die Unterstützung durch den Antrag; das haben wir im Ausschuss schon

angekündigt. Daher ist das aus meiner Sicht eigentlich nicht notwendig oder gegenstandslos. Aber es ist Ihre Angelegenheit, darüber zu befinden. (Abg. **Maurer**: *Dann spricht ja nichts dagegen, ihn einfach zu beschließen!*)

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, danke ich – ich gehe davon aus, dass wie im Ausschuss auch hier der Beschluss einstimmig erfolgt –; ich denke, dass es sich um eine sehr, sehr wichtige Verbesserung für alle Studierenden in diesen Bereichen handelt. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

11.25

Präsidentin Doris Bures: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Himmelbauer. – Bitte.